

Berufsfachschule - Dreijähriger Bildungsgang Büchsenmacher

Ziel der Ausbildung:

- vorrangig Erstausbildung
- Berufsausbildung zum Staatlich geprüften Büchsenmacher
- auf Antrag des Schülers Prüfung durch die Handwerkskammer möglich

Aufnahmevoraussetzungen:

Hauptschulabschluss

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Ablauf der Ausbildung:

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht in Blockwochen und 14 Wochen Betriebspraktikum

Ausbildungsinhalte:

Allgemeiner Unterricht

- Deutsch
- Religion/Ethik
- Sozialkunde
- Sport

Fachtheoretischer Unterricht:

1. Ausbildungsjahr:

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 1 Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- Lernfeld 2 Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
- Lernfeld 3 Herstellen von einfachen Baugruppen
- Lernfeld 4 Warten technischer Systeme

2. Ausbildungsjahr:

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 5 Anpassen und Montieren von Waffenteilen
- Lernfeld 6 Analysieren und Herstellen von Einzelladern
- Lernfeld 7 Analysieren und Herstellen von Mehrladern
- Lernfeld 8 Analysieren und Herstellen von Kipplaufwaffen

3. Ausbildungsjahr:

- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Lernfeld 9 Analysieren und Herstellen von Kurz Waffen
- Lernfeld 10 Waffen nach Kundenwunsch spezifizieren
- Lernfeld 11 Waffen pflegen, warten und instandsetzen
- Lernfeld 12 Prüfen, Einstellen und Einschießen von Waffen

Fachpraktischer Unterricht:

1. Ausbildungsjahr:

- Grundausbildung Metall
- Arbeit an Luftdruckwaffen
- Maschinenkurs

2. Ausbildungsjahr:

- Herstellung weißfertiger Waffen aus Einzelteilen
- Montage/Demontage von Kurz Waffen

3. Ausbildungsjahr:

- Schäfterarbeiten
- Zielfernrohrmontagen
- Reparatur von Jagd- und Sportwaffen an schuleigenen Waffen

Wege nach der Ausbildung:

- Eintritt in das Berufsleben als Büchsenmacher
- Meisterausbildung
- Techniker Ausbildung

Anmeldung zur Ausbildung bis 31. März des jeweiligen Jahres mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Zeugnisses über den Realschulabschluss
- Kopie des Facharbeiterzeugnisses bzw. des Gesellenbriefes
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- Einverständniserklärung der Eltern

Es erfolgt ein Auswahlverfahren durch eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaftslehre, Sozialkunde und Fachpraxis. Bei Aufnahme ist ein ärztliches Attest über 9 Stunden stehende Tätigkeit nachzureichen.

Hinweis:

Berufsfachschüler erhalten keine Ausbildungsvergütung. Ausbildungsbeihilfe wird nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt.

